

Nr. 11/2004 vom 12.11.2004

## **AMTLICHER TEIL**

# Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

## Volkstrauertag

Der Volkstrauertag am 14. November 2004 wird auch heuer wieder sowohl in Hafenlohr (7.30 Uhr) als auch in Windheim (10.00 Uhr) nach dem Sonntagsgottesdienst mit Gedenkfeiern an den Ehrenmalen begangen. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu diesen Gedenkfeiern herzlich eingeladen; insbesondere bitte ich die Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

## Einladung zu den Bürgerversammlungen

Zu den diesjährigen Bürgerversammlungen lade ich herzlich ein für

- Hafenlohr, Dienstag, 30.11.2004, 19.30 Uhr, im Gasthof Schneider und für
- Windheim, Dienstag, 07.12.2004, 19.30 Uhr, im Landgasthof "Hirschen".

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

# Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Auf Grund der Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes war eine Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung erforderlich geworden. Die neue Satzung wurde am 27.07.2004 durch den Gemeinderat erlassen und wird nach rechtsauf-sichtlicher Prüfung durch das Landratsamt Main-Spessart als Anlage zum Amts- und Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht.

## Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Grund- und Gewerbesteuern zum 15. November fällig sind.

## Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls am 15. November ist der nächste Abschlag für die o.g. Verbrauchsgebühren fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu den vorgenannten Steuern u. Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Termin vom angegebenen Konto abgebucht. Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Sparkasse Mainfranken: Konto: 240 161 000, BLZ: 790 500 00
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld: Konto: 6 955, BLZ: 790 651 60

## Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 17.11.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstraße 21, statt.

#### **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 04.12.2004 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

## LVA - Sprechtage

Die nächsten Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, dem 25.11.2004 und Donnerstag, dem 16.12.2004, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Min. Zeit zur Verfügung stehen.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

## Kommunale Abfallbewirtschaftung; Störungen bei der Müllabfuhr

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungsbedingt nicht befahrbar sind - zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdruss, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen.

Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehältnisse bzw. Sperrmüll in solchen Fällen von den Benutzern selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden. Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles "normal"

abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte.

In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränkten Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt. Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon aus-gegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden. Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

gez. G r e i n, Landrat

# Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen! Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können. Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen. Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

### Wasserleitung im Friedhof wird abgestellt

Um Schäden durch Auffrieren zu vermeiden, wird die Wasserleitung in den Friedhöfen demnächst abgestellt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### Aus dem Fundamt:

Gefunden wurden:

- 2 Autoschlüssel mit Anhänger
- 1 Autoschlüssel
- 1 Schlüsselmäppchen schwarz
- 1 Schirm (gefunden am Friedhof)

Die Fundsachen können in der Gemeindeverwaltung Hafenlohr während der allgemeinen Amtsstunden abgeholt werden.

### Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche 2004. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 02.12.2004 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

Ritter

1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online zurück Startseite